



Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes: Missglücktes Konstrukt und/oder Politikversagen?

Frühjahrstagung des Arbeitskreises Politische Ökonomie
„Ökonomik, Politische Ökonomie und Psychologie
staatlicher Reformen in Europa“

André Schmidt





1. Wie ist der Stabilitäts- und Wachstumspakt und dessen Reform im Jahr 2005 ordnungsökonomisch zu bewerten?
2. Was wissen wir über die ökonomische Legitimation des SWP?
3. Welche ordnungsökonomischen Lehren können wir daraus ziehen?



1. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt aus ordnungs- und konstitutionenökonomischer Sicht
2. Ökonomische Legitimität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes
3. Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Jahr 2005
4. Ordnungsökonomische Lehren



- SWP als Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten, der sie zur finanzpolitischen Stabilität verpflichtet
- Einstimmig unter dem Schleier der Unsicherheit von den Signatarstaaten unterzeichnet
- Relationaler Vertrag
- Hohe Instabilität



- Darstellung mit Hilfe simpler spieltheoretischer Überlegungen:

		Land 2	
		Einhalten	Abweichen
Land 1	Einhalten	(R/R)	(S/A)
	Abweichen	(A/S)	(P/P)

mit $A > R > P > S$



1. Kreditfinanzierte Staatsausgaben führen in einer Währungsunion zu negativen externen Effekten bei den anderen Mitgliedstaaten
 - Anreize zu übermäßigen Defiziten
 - Technologische Externalitäten
 - pekuniäre Externalitäten

2. Übermäßige Defizite können die Unabhängigkeit der Notenbank unterminieren
 - moralischer Druck
 - Fiskalische Theorie des Preisniveaus



Regelungen alt:

- 3%-Kriterium – Relation der öffentlichen Neuverschuldung zum BIP darf drei Prozent nicht überschreiten
- mittel- bis langfristig ausgeglichener oder gar überschüssiger Haushalt
- Ausnahmen:
 - Naturkatastrophen
 - BIP-Rückgänge um mindestens 2%
 - BIP-Rückgänge zwischen 0,75 – 2% im Ermessen des Rates



SWP im Jahr 2004 (Eurostat):

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Belgien	-4,3	-3,8	-2,0	-0,7	-0,4	0,2	0,6	0,1	0,4	-0,2
Deutschland	-3,3	-3,4	-2,7	-2,2	-1,5	1,3	-2,8	-3,7	-3,8	-3,7
Griechenland	-10,2	-7,4	-4,0	-2,5	-1,8	-4,1	-3,7	-3,7	-4,6	-5,3
Spanien	-6,6	-4,9	-3,2	-2,7	-1,2	-0,9	-0,4	-0,1	0,4	-0,3
Frankreich	-5,5	-4,1	-3,0	-2,7	-1,8	-1,4	-1,5	-3,2	-4,1	-3,8
Irland	-2,2	-0,2	1,2	2,4	2,4	4,4	0,9	-0,2	0,1	-0,5
Italien	-7,6	-7,1	-2,7	-2,8	-1,7	-0,6	-2,6	-2,3	-2,4	-3,1
Luxemburg	2,1	1,9	3,2	3,1	3,5	6	6,4	2,8	0,8	-1,8
Niederlande	-4,2	-1,8	-1,1	-0,8	0,7	2,2	-0,1	-1,9	-3,2	-3,1
Österreich	-5,2	-3,8	-1,9	-2,4	-2,3	-1,5	0,3	-0,2	-1,1	-1,9
Portugal	-4,5	-4,0	-3,0	-2,6	-2,8	-2,8	-4,4	-2,7	-2,8	-3,8
Finnland	-3,7	-3,2	-1,5	1,5	2,2	7,1	5,2	4,3	2,3	-1,6
EWU	-5,0	-4,3	-2,6	-2,2	-1,3	0,2	-1,7	-2,4	-2,7	-2,8

EWU-Start



- Ziel des mittel- bis langfristig ausgeglichenen oder gar überschüssigen Haushalts wird aufgegeben

Definition neuer Ausnahmen:

- Negative Wachstumsraten
- Wachstumsraten unterhalb des Potenzialwachstums
- Entwicklung des Wachstumspotenzials
- Herrschende Konjunkturlage
- Umsetzung der Lissabon-Strategie
- Ausgaben für Forschung und Entwicklung
- Frühere Haushaltskonsolidierung in „guten“ Zeiten
- Tragfähigkeit des Schuldenstands
- Öffentliche Investitionen
- Belastungen aus der Verwirklichung der Ziele europäischer Politik
- Rentenreformen



1. Stärkere Fokussierung auf den Schutz der Freiheitsrechte und weniger auf die Stabilität der gemeinsamen Währung
2. Aufgabe des 3%-Kriteriums, dessen ökonomische Legitimation ohnehin fraglich ist und das durch die Ausnahmebereiche keine Glaubwürdigkeit mehr aufweist.
3. Stattdessen Orientierung an Tragfähigkeitskriterien der Verschuldung (Domar-Kriterium)



4. Reformen müssen ökonomisch ausreichend legitimiert werden können.
5. Reformen müssen politökonomische Aspekte berücksichtigen.
6. Bei der Implementierung von Regeln müssen von Anfang an die Auswirkungen auf die Anreizmechanismen für regelwidriges Verhalten berücksichtigt werden (Glaubwürdigkeit von Sanktionen)